## Kein Steuergeschenk für Immo-Haie!



Der Kantonsrat hat die Grundstückgewinnsteuer gesenkt. Die AL wehrt sich gegen das Millionen-Geschenk für Immobilien-Firmen. Bitte unterschreiben Sie das Referendum.



Unruhe bewahren.

al-zh.ch

Bitte sofort zurückschicken. Spätestens

bis 15. Dez. 2017



dieses Unterschriftenbogens Senden Sie mir

Steuergeschenk für Immo-Haie Komitee gegen das

Molkenstrasse 21

8004 Zürich

Download: www.al-zh.ch/aktuelles

## Nein zum Steuergeschenk für Immobilien-Firmen

Die Grundstückgewinnsteuer schöpft je nach Besitzdauer 20 bis 60% der arbeitslosen Gewinne ab, die Grundeigentümer bei Verkäufen zufallen, unabhängig von deren wirtschaftlichen Lage. Nach dem Willen von SVP, FDP, CVP und BDP sollen Firmen neu allfällige Geschäftsverluste bei der Grundstückgewinnsteuer abziehen können.

Dazu sagen wir mit gutem Grund Nein:

- ▶ Wir alle müssen Mehrwert- oder Mineralölsteuern zahlen, wenn wir konsumieren oder unsere Wohnung heizen. Niemand fragt dabei, ob es uns wirtschaftlich gut oder schlecht geht. Das soll auch für Spekulationsprofite gelten.
- ▶ Privatpersonen sollen weiterhin die volle Grundstückgewinnsteuer zahlen, auch wenn es ihnen finanziell schlecht geht. Profitieren würden einseitig Immobilienfirmen, Banken & Versicherungen.
- ▶ Die Revision öffnet ein neues Steuerschlupfloch, von dem findige Steueranwälte durch entsprechende Unternehmenskonstrukte rasch Gebrauch machen würden.
- ▶ Auf Immobilienverkäufen müssen die Grundeigentümer keine Mehrwertsteuer entrichten. Auf ihr Betreiben ist im Kanton Zürich 2003 auch die Handänderungssteuer abgeschafft worden. Für Steuergeschenke an die Immobilienbranche besteht kein Anlass.
- ▶ Leidtragende wären die Gemeinden, allen voran die grossen Städte Zürich und Winterthur. 2012 hätte die Stadt Zürich 44 Millionen Franken eingebüsst, wenn die UBS bei ihren Liegenschaftsverkäufen ihre Geschäftsverluste hätte anrechnen können.

## Kanton Zürich

## Referendum gegen das Steuergeschenk für Immo-Haie

Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer

Steuergesetz (Änderung vom 23. Oktober 2017; Verrechnung von Geschäftsverlusten bei der Grundstückgewinnsteuer), im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 3. November 2017.

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 33 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), dass der obgenannte Kantonsratsbeschluss der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Politische Gemeinde \_\_\_\_\_

Name handschriftlich und möglichst in Blocks	Vorname schrift	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kont- rolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
Wer das Ergebnis einer Unte macht sich strafbar nach Art.			er bei einer Unterschriftensammlung n Strafgesetzbuches.	g besticht oder sich bestechen	ässt,
Bitte bis spätestens 15. Deze 8004 Zürich (Ablauf Referend			itee gegen das Steuergeschenk für	Immo-Haie, c/o AL, Molkenstr.	21,
	•		escheinigt hiermit, dass obensteher re politischen Rechte in der erwähl	,	nnen
Ort und Datum:				Amtsstempel	
Die zur Bescheinigung zustäl	ndige Amtsperson (eigen	händige U	nterschrift und amtliche Eigenschaf	ft)	